II/2024 LPT 23.11.2024 Antrag 50/II/2024

Antrag 50/II/2024 **Jusos LDK** Der Landesparteitag möge beschließen: Der Bundesparteitag möge beschließen:

Bildung für alle, nicht für wenige! Ein Wandel für inklusive Schulen

- Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist ein
- international verbindliches Menschenrechtsinstrument,
- 3 das die Rechte von Menschen mit Behinderungen schützt
- und fördert. Artikel 24 der Konvention legt besonderen 4
- Wert auf das Recht auf Bildung und fordert die Vertrags-
- staaten auf, ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebe-
- nen zu gewährleisten. Trotz der Ratifizierung der UN-BRK 7
- durch Deutschland im Jahr 2009 existieren immer noch 8
- Förderschulen, die eine Segregation von Schüler*innen
- mit sonderpädagogischem Förderbedarf zur Folge haben. 10
- 11 Diese Praxis steht in direktem Widerspruch zu den Grund-
- sätzen der UN-BRK und hat nachteilige Auswirkungen auf
- die Bildung und soziale Integration von Schüler*innen mit 13
- 14 sonderpädagogischem Förderbedarf.

Inklusion: Ein demokratisch-sozialistischer Wert 16

- Inklusive Bildung ist nicht nur ein Menschenrecht, son-17
- dern auch ein soziales Gebot, das im Einklang mit sozial-18
- 19 demokratischen Prinzipien steht. Sie fördert den sozialen
- Zusammenhalt und bietet allen Schüler*innen gleiche Bil-20
- dungschancen. Dies ist ein klares Zeichen für soziale Ge-21
- rechtigkeit und Chancengleichheit. 22
- Förderschulen, die mehr als die Hälfte der Kinder mit 23
- sonderpädagogischen Förderbedarf besuchen, versteti-
- gen die soziale und akademische Trennung von Schü-25
- ler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. 26
- Schulen besitzen neben ihrer bildenden auch eine erziehe-27
- rische Verantwortung, daher muss es Aufgabe der Schu-28
- len sein, die bestehende Vielfalt der Gesellschaft abzubil-29
- den und den Bildungsauftrag in seiner Gänze gerecht zu
- werden. 31

32

33

15

Kritik und Herausforderungen

- Deutschland versagt dabei, die Grundsätze der Inklusion 34
- 35 in die Bildungspolitik umzusetzen. Ein jüngst veröffent-
- lichter UN-Bericht griff Deutschland deswegen scharf an
- und betonte, dass Förderschulen definitiv nicht mit der 37
- UN-Konvention vereinbar sind. Auch der Behindertenbe-38
- auftragte Jürgen Dusel hat die Situation kritisiert und be-
- tont, dass Deutschland bei der Umsetzung der UN-BRK 40
- 41 hinkt. Dies verdeutlicht, dass eine radikale Veränderung
- im Bildungssystem notwendig ist.
- Deutschland hinkt auch im europäischen Vergleich bei der 43
- Umsetzung den anderen Staaten hinterher. So liegt die 44
- 45 Exklusionsquote im Bezug auf Schüler*Innen hierzulande
- bei miserablen 4,5 %, während sie im europäischen Mittel
- den Wert 1,55 % erreicht und in Italien auf 0 % gesunken

II/2024 LPT 23.11.2024 Antrag 50/II/2024

- 48 ist.
- In Deutschland wird eine Behinderung nicht als gleich wertiger Teil der gesellschaftlichen Vielfalt betrachtet. Die
 Exklusion, also der Ausschluss aus der Regelbeschulung,
 ist eine Folge dieses Missstandes.

53 54

55

56 57

58

59

60 61

62

63

64 65

66 67

68

69

70 71

72 73

74

75

76 77

78 79

80

81

82 83

84 85

86

87

88 89

90

91

92

93

94 95

96

97

98

99

Unsere Forderungen:

- Inklusion ist an allen Schulformen gleichwertig umzusetzen. Prinzipiell bekennen wir uns zur Gesamtschule
- Um den Anspruch jedes Kindes auf Regelbeschulung zu realisieren, fordern wir den Ausbau der inklusiven Schwerpunktschulen. Sie ermöglichen eine ideale Mischung zwischen besonderer Förderung und inklusiver Beschulung.
- Alle Förderzentren sollen schnellstmöglich zu inklusiven Schwerpunktschulen weiterentwickelt werden. Des Weiteren sollen alle Förderschwerpunkte in allen regionalen Bereichen gleichmäßig vertreten sein
- Die Kultusminister*Innen sollen verpflichtet werden, das inklusive Bildungsprogramm weiterzuentwickeln und für die Umsetzung Sorge zu tragen.
- Die Struktur des Schulsystems soll so umgestaltet werden, dass sie verschiedene Bildungswege unter einem Dach vereint, ohne dabei Schüler*innen aufgrund ihrer Fähigkeiten oder Bedürfnisse zu trennen. Ziel ist es, eine flexible Lernumgebung zu schaffen, die allen Kindern gerecht wird.
- Intensivierung der frühkindlichen Bildung und Erziehung mit einem Fokus auf Inklusion, um allen Kindern, unabhängig von ihren individuellen Entwicklungsbedingungen, einen gleichberechtigten Start in die Bildungslaufbahn zu ermöglichen.
- Für die Umsetzung der Inklusion an Regelschulen fordern wir den systematischen Ausbau multiprofessioneller Teams (mit Schwerpunkt auf u.a. pädagogische Unterrichtshilfen, Gesundheitsfachkräfte, Sozialpädagog*innen, Psycholog*innen, Erzieher*innen, Betreuer*innen) an allen Schulen, die Senkung der Klassenfrequenzen an inklusiven Schwerpunktschulen und auch die Stärkung der temporären Kleinklassen.
- Entwicklung und Implementierung eines Lehrprogramms, das auf alle Schüler*Innen ausgerichtet ist und dadurch auf die Diversität der Lernenden eingehen kann.
- Eine unabhängige Untersuchung und Evaluierung des aktuellen Bildungssystems, um Schwachstellen und Diskrepanzen zwischen den Idealen der UN-BRK und der tatsächlichen Umsetzung in Deutschland aufzudecken.
- Einrichtung einer ständigen Kommission, die sich

II/2024 LPT 23.11.2024 Antrag 50/II/2024

aus Bildungsfachleuten, Vertreter*innen von Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf und weiteren Fachkräften zusammensetzt. Diese Kommission soll fortlaufend Empfehlungen zur Weiterentwicklung des inklusiven Bildungssystems geben.

101

102

103

104

105

106

107108

109

110

111

112

113114

115

116

117118

119120

121122

123

124

125

- Es soll zusätzliche finanzielle Mittel bereitstellen, um die Umsetzung inklusiver Bildungsprogramme zu unterstützen. Dafür soll es einen "Pakt der Inklusion" zwischen Bund und Ländern unter Federführung des Erstgenannten geben.
- Anpassung der Schulgebäude und Einrichtungen, um vollständige Barrierefreiheit und eine lernfördernde Umgebung für alle Schüler*innen zu gewährleisten. Dabei sollte der Denkmalschutz nicht den erforderlichen Baumaßnahmen im Weg stehen oder sie unnötig verteuern.
- In der Ausbildung von Lehrer*innen und pädagogischem Personal sollen diese in inklusiver Pädagogik gebildet werden, um die Inklusion von Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu erleichtern.
- Erstellung eines detaillierten Aktionsplans, der Zeitrahmen, Zuständigkeiten und notwendige Ressourcen für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen festlegt